

Aktuelle Hinweise

Corona-Virus und Notarstelle Dr. Peter Ellefret, Kriftel

1. Beurkundungs- und Beglaubigungstätigkeiten

Beurkundungs- und Beglaubigungstermine werden wie üblich abgehalten. Neue Beurkundungs-, Beglaubigungs- und Besprechungstermine können problemlos vereinbart werden (Besonderheiten zu Besprechungsterminen siehe nachfolgend 3.). Bitte rufen Sie uns an oder schreiben uns eine E-Mail (Kontakt Daten siehe unten).

2. Öffnungszeiten

Die Notarstelle ist zu den bisherigen Zeiten geöffnet. Diese sind:

montags bis donnerstags:	08:00-13:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr;
freitags:	08:00-13:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr.

3. (Vor-)Besprechungstermine

Um in dieser Sondersituation persönliche Kontakte weitestmöglich, aber gleichwohl berufsrechtlich konform zu reduzieren, biete ich an, Vorbesprechungstermine (z. B. für Kaufverträge über Grundbesitz, Testamente, Eheverträge, Vorsorgevollmachten etc.) nicht in Ihrer persönlichen Gegenwart in meiner Notarstelle durchzuführen, sondern entweder telefonisch im Wege einer Telefonkonferenz oder via „Skype“ oder „Microsoft Teams“. Über meine Telefonanlage kann ich zwei weitere Telefonanschlüsse einbinden, so dass eine Telefonkonferenz mit zwei Vertragsparteien durchgeführt werden kann. Sollten mehr als drei Beteiligte daran teilnehmen müssen, kann eine erweiterte Telefonkonferenz über einen entsprechenden gewerblichen Anbieter eingerichtet werden.

4. Besondere Maßnahmen im Hinblick auf das Corona-Virus

a)

Mit Blick auf das Corona-Virus haben wir zu Ihrem und unserem Schutz besondere Vorkehrungen getroffen. Es muss unser aller Ziel sein, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und dieses damit medizinisch beherrschbar zu machen. Die behördlichen Vorgaben und Empfehlungen, kurz **A**(Abstand)-**H**(Hygiene)-**A**(Alltagsmaske)-**L**(Lüften)-Regeln, werden in meiner Notarstelle selbstverständlich eingehalten. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Bei mir gilt ab Betreten der Büroräume eine uneingeschränkte Maskenpflicht. Das gilt sowohl für Sie als Urkundsbeteiligte als auch für meine Mitarbeiterinnen und die Berufsträger. Sofern es sich bei Ihrem Anliegen nicht nur um eine einfache Unterschriftsbeglaubigung handelt, sondern eine Urkunde verlesen werden muss, erhalten Sie ein jeder zu Ihrer eigenen Sicherheit bei Betreten der Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Maske mit erhöhter Schutzstufe, damit ich selbst zur Wahrung eines ordnungsgemäßen Beurkundungsverfahrens während des Verlesens der Urkunde die Maske abnehmen kann. Bitte beachten Sie dabei, dass das Tragen einer solchen Maske nicht davon befreit, die übrigen Vorsichts-

maßnahmen (Abstand halten, gründliche Hygiene etc.) einzuhalten. Damit ich die erforderliche Personenidentität feststellen kann, ist die Maske für eine kurze Zeit abzunehmen.

- Weiterhin werden Sie beim Eintreten aufgefordert, Ihre Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender steht bereit).
- Sie werden von meinen Mitarbeiterinnen nur als Einzelperson oder in der familiären Gruppe in meinen Beurkundungsraum geleitet.
- Da mein Beurkundungszimmer sehr groß ist, werden Sie alle so verteilt, dass ein Mindestabstand von 1,50 m gewahrt bleiben kann.
- Das Beurkundungszimmer wird regelmäßig gelüftet, je nach Dauer auch während der Beurkundungsverhandlung. Dies kann gerade in den Wintermonaten dazu führen, dass der Raum kühler ist als sonst und von Ihnen aus Ihren Privaträumen oder Ihrer Arbeitsstelle gewohnt.
- Da die Minen bei Schreibmaterial aus Gründen der Fälschungssicherheit und Beständigkeit bestimmten Anforderungen genügen müssen, liegt für Sie ein eigener Kugelschreiber zum Unterschreiben bereit, der nach jedem Urkundsvorgang desinfiziert wird und den Sie - entsprechende Desinfektionsmittel stehen im Urkundsraum bereit - auch vor eigener und nach Benutzung durch einen anderen Urkundsbeteiligten desinfizieren können.

b)

Bitte leisten Sie den Hinweisen meiner Mitarbeiterinnen Folge. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Urkundsbeteiligte, bei denen ein COVID-19-Verdacht, aus welchen der bekannten Gründe auch immer, nicht ausgeschlossen werden kann, darf ich bitten, sich vorab mit mir persönlich in Verbindung zu setzen, um die weitere Vorgehensweise zu klären.

Die Terminierungspraxis erfolgt derzeit großzügiger als sonst, um teilweise Termin-Überschneidungen bzw. Wartezeiten nachfolgender Urkundsbeteiligter bestmöglich zu vermeiden. Auch deshalb darf ich bitten, meine Notarstelle nur nach vorheriger Terminvereinbarung und damit nicht unangemeldet aufzusuchen. Ebenso ersuche ich die Urkundsbeteiligten darum, zu den Beurkundungsterminen keine unbeteiligten Dritten (z. B. Verwandte, befreundete Berater, sonstige Begleitpersonen, etc.) mitzubringen.

5. Der Gang zum Notar

Die Bundesnotarkammer weist darauf hin, dass Notarinnen und Notare als öffentliche Amtsträger wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege ausüben. Sie haben daher eine systemrelevante Bedeutung für die Funktionsfähigkeit bestimmter zentraler Bereiche des Rechts- und Wirtschaftslebens. Vor diesem Hintergrund besteht eine grundsätzliche Pflicht zur Offenhaltung der Notar-Geschäftsstelle, insbesondere um den Urkundsgewähranspruch der rechtssuchenden Bevölkerung auch in der aktuellen Situation unverändert sicherstellen zu können. Vor diesem Hintergrund ist nach derzeitigem Stand das Aufsuchen einer Notarstelle zur Inanspruchnahme notarieller Dienstleistungen für Sie weiterhin wie gewohnt möglich, zulässig und erforderlich.

Haben Sie Fragen? Jederzeit und gerne! Rufen Sie mein Team und/oder mich an, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. Peter Ellefret
Rechtsanwalt und Notar
Gutenbergstraße 8
65830 Kriftel
p.ellefret@rhein-main-law.de

Sekretariat (allg.):	Tel. 06192-49090
Frau Stühler:	Tel. 06192-490921, E-Mail: notar@rhein-main-law.de
Frau Ziegler-Eishold:	Tel. 06192-490930, E-Mail: notar@rhein-main-law.de
Frau Gutsche:	Tel. 06192-490913, E-Mail: notar@rhein-main-law.de
Frau Erdem:	Tel. 06192-490911; E-Mail: notar@rhein-main-law.de